



Offene Kreissegelmeisterschaft Herzogtum Lauenburg 2018



Segelanweisungen - Spezieller Teil

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1 **Wettfahrttage sind Samstag, 08.09.2018 und Sonntag, 09.09.2018.**
- 1.2 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am 08.09.2018 um 13.55 Uhr MESZ.
- 1.3 Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung (Flagge "Lima") im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.
- 1.3 Es sind bis zu vier Wettfahrten ohne Streicher vorgesehen.
- 1.4 Zur **Ankündigung** wird die **Kreisflagge** gesetzt.

2. Wertung

- 2.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Regel A gesegelt, dabei werden alle gültigen Wettfahrten gewertet.
- 2.2 Zur Vergabe des Titels "**Kreissegelmeister 2018**" muss mindestens 1 gültige Wettfahrt gesegelt werden.

3. Preise

- 3.1 **Siegepreis:** „**Pokal der „Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg“** für den „**Kreismeister**“, den Punktbesten Steuermann aller gewerteten Schiffe
- 3.2 **Wanderpreise:** „**Kreismeister-Cup**“: für den Verein des Punktbesten aller gewerteten Schiffe, gestiftet von P. Toedt und S. Käshammer (WSRM)
„**Jugendwanderpreis**“: für die beste Jugendcrew, dessen Steuermann/-frau nicht älter als 18 Jahre ist, gestiftet vom WSRM
„**Flautenschipper**“: für die Mannschaft, die alle Wettfahrten ohne Wertungsstrafe beendet hat und im Gesamtergebnis die meisten Punkte erhielt, gestiftet von der Firma „Schiffahrt Ratzeburger See“
- 3.3 **Sonderpreis:** Sachpreis für den Teilnehmer in der „**goldenen Mitte**“ aller bis zum Ende teilnehmenden gewerteten Schiffe.

Segelanweisungen Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR 2017-2020 von WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der WORLD SAILING oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt. Im Zweifelsfalle gilt die Segelanweisung.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WORLD SAILING Regulation 20, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden.
- 1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der WORLD SAILING gesperrt sein. (vergl. WORLD SAILING - Regulation 19)
- 1.6 Der für die Führung eines Bootes Verantwortliche muß mindestens einen Jüngstensegelschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.7 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.8 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen. Verstöße gegen diese Vorschrift werden als Hilfe von außen (WR Regel 41) gewertet und führen zur Disqualifikation ohne Anhörung.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmhilfen zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.
- Tel.: 0160 / 104 66 39**

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich beim WSRM;
Wasser Sportklub Römznitzer Mühle e.V.; Dorfstraße 32, 23909 Römznitz
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Flaggenmast beim Aushangkasten signalisiert:
- Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
 - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung
 - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt
 - Flagge "Y": Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
 - Flagge "B": Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast).

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Die **Startlinie** wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne/Spiereintonne mit **orangefarbener Flagge** an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.3 Boote, die nicht **5 Minuten** nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnmarken-Tonnen sind gelb.
- 5.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die WL kann am Startschiff den Kurs zur Bahnmarke 1 anzeigen.
- 5.3 Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der beigefügten Kurskarte gelegt.

6. Bahnänderung

Bahnänderungen werden gemäß WR 33 angezeigt.

7. Ziel

- 7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und eine Zielbegrenzungsboje mit orangefarbener Flagge oder eine der bisherigen Bahnmarken.
- 7.2 Nach dem Zieldurchgang haben sich alle gezielten Schiffe von der Ziellinie ausreichend freizuhalten.
- 7.3 Die Ziellinie darf nur einmal passiert werden. Zweimaliges Passieren bei gesetzter Flagge „Blau“ führt ohne Protestverhandlung zur Disqualifikation.

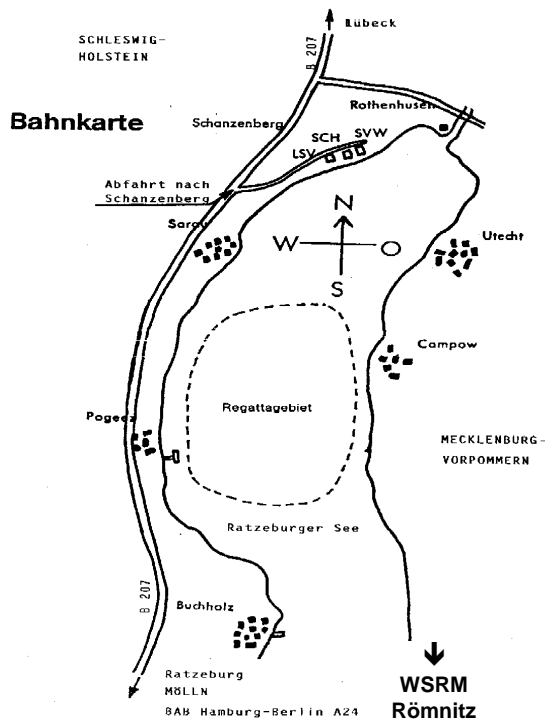
8. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau" angezeigt.
- 8.2 Die Wettfahrt ist spätestens **30 Minuten** nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet (DNF).

9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 9.2 In Abänderung der WR 61.1 (a) muss jedes Boot, welches protestieren will, eine rote Flagge zeigen und die Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang sofort unter Nennung des Protestgegners informieren.
- 9.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten.(Ergänzung WR 61.3)
- 9.4 Ein Boot, welches protestieren möchte, muss unmittelbar nach seinem Zieldurchgang seine Protestabsicht mit Protestgrund und Protestgegner der Wettfahrtleitung an der Steuerbordseite des Zielschiffes bekannt geben.

- 9.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 9.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 9.7 Regel 67 und Anhang N gelten für die Wettfahrten.
- 9.8 In Abänderung von WR 66 werden Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.



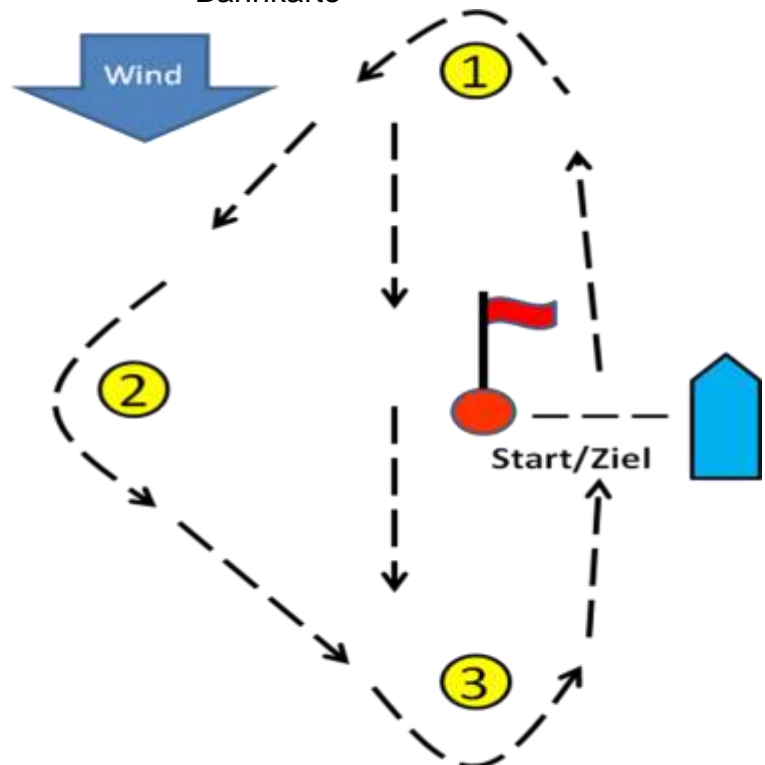
Regattagebiet



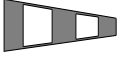







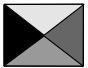

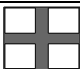
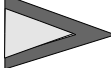
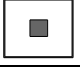

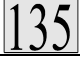




Kurs	Kurs
1	2
Start	Start
1	1
2	2
3	3
1	1
3	3
1	Ziel
2	
3	
Ziel	

Schnitzel
Bratwurst
Schnitzel

Schnitzel
Bratwurst

Bahnkarte



Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ •	Schwimmwesten sind zu tragen
Oder örtliche Wetterwarnung		Schwimmwesten sind zu tragen
L 	↑ • ↓ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt. 1 Minute nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min)
AP 	↑ •• ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (-6 min)
N 	↑ ••• ↓ •	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Bahn 	Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Rot 	Vor oder mit Klasse	An Land: Protestfrist läuft
„Klassen-Flagge“ 	↑ •	Ankündigungssignal (-5 min)
P 	↑ • ↓ •	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start Am Wasser: Vorbereitungssignal (-4 min) Am Wasser: Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I 	↑ mit P ↓ •	Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Z 	↑ mit P ↓ •	Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz 	↑ mit P ↓ •	Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X 	↑ •	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs-stander 	↑ •• ↓ •	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
S 	↑ ••• mit Blau	Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Schiff
C 	• - - - •	Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
Kurstafel 	mit Bahnanz. mit Flagge C	Kurs zur ersten Bahnmarke Kurs zur nächsten geänderten Bahnmarke
+ 	mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verlängert
- 	mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verkürzt
M 	• - - - •	Bahnmarkenersatz
Blau 		Das Zielschiff ist auf Position